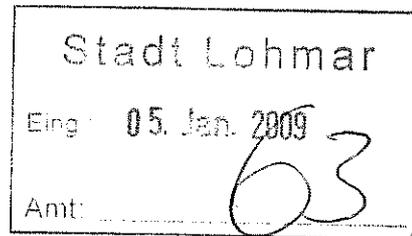


Sabine und Stefan Schibrowski
Schönenberg 2 b
53797 Lohmar
Tel. 02206 / 935 825

Schönenberg, 28.12.2008

Stadt Lohmar
Bauamt
Z. Hd. Herrn Rübben
Hauptstraße 27 -29
53 797 Lohmar



Anregungen zur Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für Schönenberg

Sehr geehrter Herr Rübben,

als Anwohner des Ortes Schönenberg möchten wir uns gerne zur dem von Ihnen zur Bekanntmachung veröffentlichten Entwurf der o.g. Satzung äußern. Eine Kopie dieses Schreibens wurde auch an Herr Röger gesandt.

Hiermit schlagen wir vor, die im beiliegenden Übersichtsplan (Anhang 1) vorgenommenen Änderungen mit in die Satzung aufzunehmen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Im Falle Ihrer Unterstützung und des Beschlusses der o.g. Satzung mit den dargestellten Änderungen, würden wir uns zu folgendem verpflichten:

Auf den im Anhang 2 dargestellten Flächen der Flurstücke 248 und 191 würden wir in Eigeninitiative eine Streuobstwiese mit 20 heimischen Obsthochstämmen anlegen und unterhalten. Weiterhin würden wir entlang der Kreisstraße wie im Anhang 3 darstellt auf den Flurstücken 248 und 191 eine Lindenallee mit insgesamt 15 Lindenbäumen anlegen. Diese Maßnahmen würden wir völlig unabhängig von etwaigen Baumaßnahmen durchführen, nachdem die Satzung rechtswirksam beschlossen wurde. Wir können die auf dem Flurstück 248 beschriebenen Ausgleichmaßnahmen ohne Mitwirkung Dritter durchführen, da wir dieses besitzen. Der Eigentümer des Flurstückes 191, Herr Holger Steinsträßer ist mit der Anpflanzung der o.g. Hochstämmen auf seinem Grundstück einverstanden und würde dies sogar sehr begrüßen.

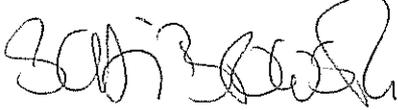
Dadurch würde der Weiler Schönenberg klar mit einer Streuobstwiese von der Kreisstraße abgegrenzt und es entstünde gleichzeitig ein schützenswertes Biotop. Weiterhin würde der Weiler am Ortseingang ein für diese Region typisches Landschaftsbild zurückerhalten. Die Lindenallee würde ebenfalls zur Aufwertung des Landschaftsbildes beitragen.

Die Erweiterung der bebaubaren Fläche im Vergleich zu dem bisher vorliegenden Übersichtsplan erscheint uns gegenüber den von uns angebotenen Ausgleichsmaßnahmen marginal zu sein, da diese unabhängig von einer etwaigen Bebauung durchgeführt würden.

Daher wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie unser Anliegen unterstützen würden. Gerne sind wir bereit in einem gemeinsamen Gespräch unsere Vorschläge persönlich zu erläutern bzw. etwaige Anregungen Ihrerseits entgegen zunehmen.

Deshalb würden wir uns freuen, wenn auch Ihrerseits Gesprächsbereitschaft vorhanden wäre, um gemeinsam eine für die Ortslage Schönenberg und den Landschaftsschutz gute Lösung zu finden!

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Schibrowski



Stefan Schibrowski

Anlagen: Modifizierter Übersichtsplan der Satzung
 Flurkarte 1 :500
 Flurkarte 1:5000

STADT LOHMAR
Der Bürgermeister
- 63/61 2610 / Ham -

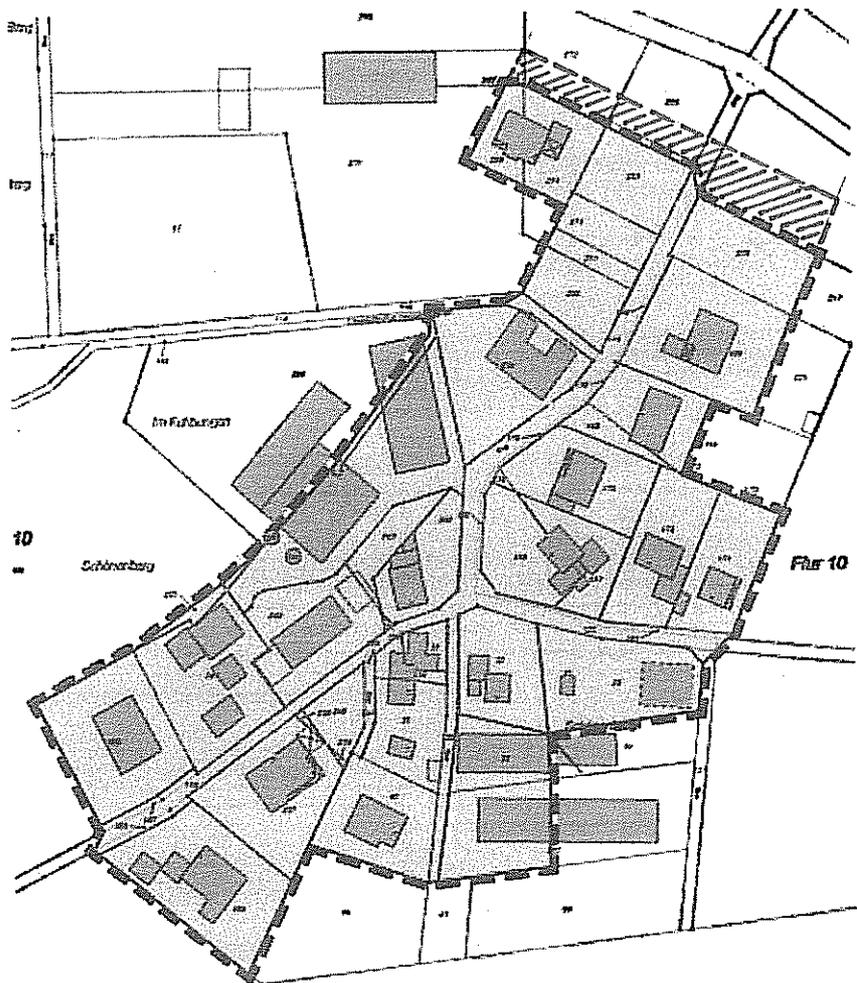
Lohmar, den 11.11.2008

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 21.10.2008 beschlossen, eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für die Ortslage Schönenberg zu erlassen.

Im beigefügten Übersichtsplan ist der in Frage kommende Satzungsbereich dargestellt.

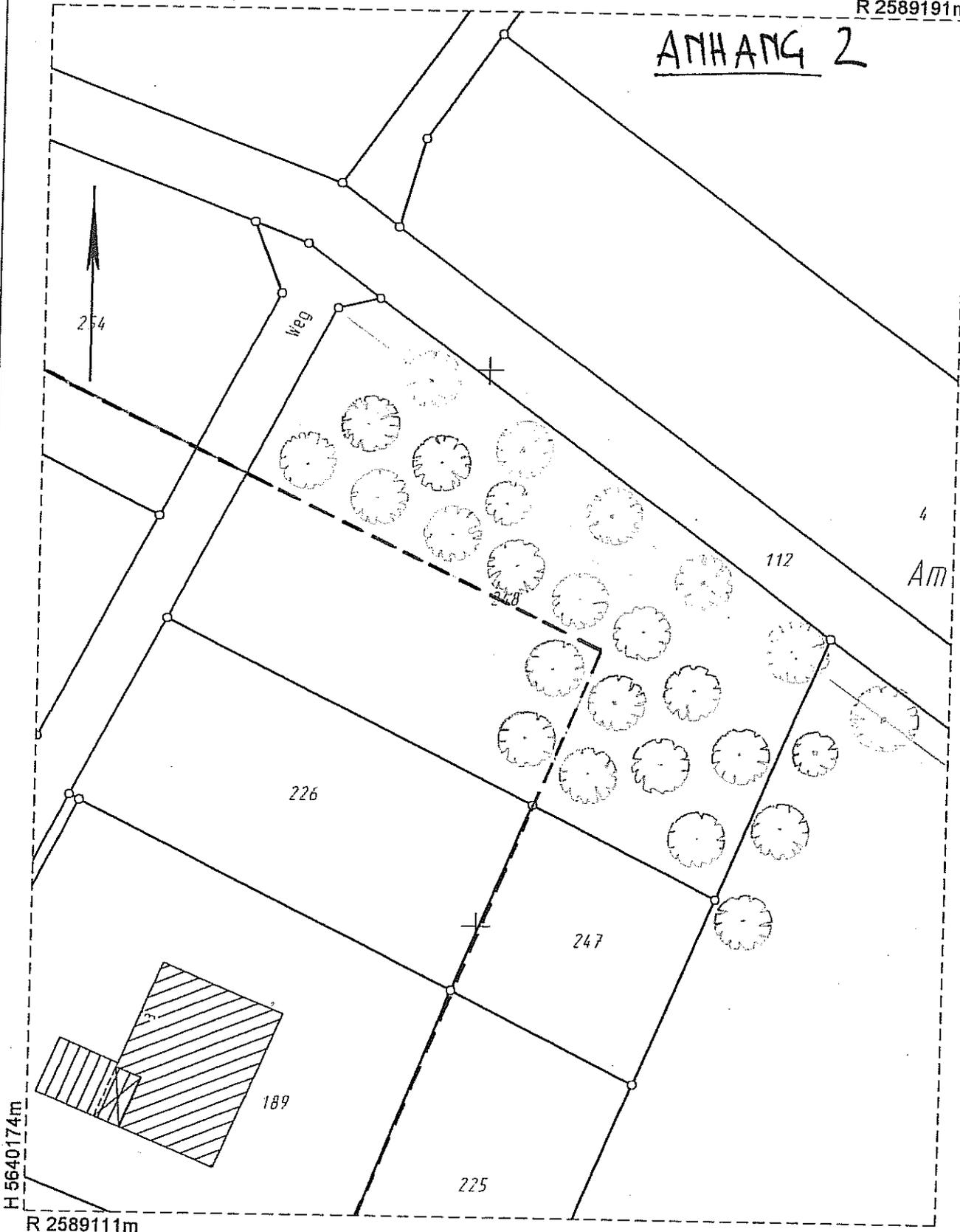

(Röger)



R 2589191m

ANHANG 2

H 5640282m



Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 3 Abs. 1 VermKatG NW).

Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers. Ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Es wurde nicht geprüft, ob der dargestellte Gebäudebestand dem neuesten Stand entspricht.

Ausgefertigt: Siegburg, den

26.3.2004

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Katasteramt
im Auftrag

